Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: abrdn SICAV I - Europe ex UK Sustainable Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code) 549300D74Z5SB5ZIUN31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 57,28% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er gezielt in Emittenten investierte, die:

• schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden; und

• negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln; und

• einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen

Der Fonds zielte darauf ab, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu bewerben. Dabei berücksichtigten wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrierten uns auf die Merkmale,

die jeweils am relevantesten waren. Grundlage dafür waren die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollten wir die folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds bewerben, allerdings konnte aber auch ein breiteres Spektrum an Merkmalen von Investition zu Investition beworben werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds hat sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark orientiert, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigte und nicht dazu bestimmt wurde, um solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark wurde als Vergleichsindex für die Fondsperformance und die verbindlichen Ziele des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatorenwird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

ESG-Bewertungskriterien Unsere Aktienanalysten stufen mit einem proprietären Score (1 bis 5) ein, wie weit ein Unternehmen die relevanten ESG-Kriterien erfüllt und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Performance haben wird. In diesem Score sind die Erkenntnisse in drei zentralen Bereichen zusammengefasst:

1.) Unsere Einschätzung der Qualität der Corporate Governance und der Überwachung des Geschäfts und der Geschäftsführung

2.) Bestimmung der wichtigsten ökologischen, sozialen und operativen Governance-Probleme, die das Unternehmen lösen muss

3.) Eine Bewertung des Managements der wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf die operative Leistung und Bewertung des Unternehmens auswirken

ESG-Q-Scores 30.9.2024

Q1 12 %

Q2 73 %

Q3 15 %

ESG-Screening-Kriterien

Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum binäre Ausschlüsse angewendet wurden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakprodukten und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich, und es gibt keine Beteiligungen im Fonds, die die vereinbarten Kriterien nicht erfüllen.

Wir setzen unseren proprietären ESG House Score ein, der von unserem zentralen Sustainability-Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für jeden Sektor sind. Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken ausgeschlossen hat, die durch den ESG House Score identifiziert wurden. Konkret werden mindestens die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 10 % gehören. Die Anwendung der binären Ausschlüsse und der auf dem ESG House Score basierenden Ausschlüsse führte dazu, dass zum 30. September 2024 mindestens 20 % des Anlageuniversums des Fonds ausgeschlossen waren.

Kohlenstoffintensität:

Wir bestätigen, dass sich das Portfolio im Berichtszeitraum im Einklang mit unserer Gesamtverpflichtung besser entwickelt hat als die Benchmark.

WACI Scope 1 & 2:

Fonds: 18,7 tCO/Mio. USD

Benchmark: 103,1 tCO/Mio. USD

ESG-Fonds-Rating Wir bestätigen, dass der Fonds im Berichtszeitraum ein besseres oder das gleiche ESG-Rating auf der Grundlage von MSCI-Daten im Vergleich mit der Benchmark erzielt hat:

Fonds: AA

Benchmark: AA

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

ESG-Q-Scores:Q1 10 %Q2 69 %Q3 21 %Die ESG-Screening-Kriterien wurden auch in der Vorperiode erfülltWACI Scope 1 & 2:Fonds: 17.8Benchmark: 128.2ESG-Fonds-Rating:Fonds: AABenchmark: AA

Period	2024	2023
E/S Characteristics	99,50%	99,13%
Sustainable investment	57,28%	45,73%
Other environmental	20,73%	19,54%
Social	36,56%	26,18%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel bei nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Behebung eines ökologischen oder sozialen Problems leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geführt werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen heranzieht; und

ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen

Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH). abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

i. Sektorausschlüsse

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas

und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. Binärer DNSH-Check

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, gilt es nicht als nachhaltige Investition. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren wie in der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. abrdn konzentriert sich bei der Einflussnahme auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Fortschritte erzielen kann.

Während des Berichtszeitraums hat abrdn den obigen Ansatz verwendet, um den Beitrag zu nachhaltigen Investitionen zu testen.

→ *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und tätigkeitsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern

auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

• abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

• Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen

• Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

• Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

→ *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja, alle nachhaltigen Investitionen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße und Verletzungen dieser internationalen Normen werden als ereignisgesteuerte Kontroverse gekennzeichnet und im Anlageprozess erfasst und wiederum von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds hat sich verpflichtet, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

• PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

• PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

• PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

• UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

• Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

• Abbau von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, basierend auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

• Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht

• Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

• Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

• abrdn überwacht PAI-Indikatoren im Rahmen unseres ESG-Integrationsprozesses mithilfe unseres proprietären House Score und Daten von externen Anbietern.

• Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

• PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und die Unternehmen dürfen nicht vom Fonds gehalten werden. Wir bestätigen, dass im Berichtszeitraum ein Screening in Übereinstimmung mit unseren Dokumenten zum Anlageansatz durchgeführt wurde.

• PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, **auf die der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 - 30.09.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NOVO NORDISK A/S-B	Health Care	8,70	Denmark
ASML HOLDING NV	Technology	8,48	Netherlands
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Industrials	5,78	United States of America
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI	Consumer Discretionary	4,96	France
HANNOVER RUECK SE	Financials	4,47	Germany
DEUTSCHE BOERSE AG	Financials	4,39	Germany
L'OREAL	Consumer Staples	4,23	France
ADYEN NV	Financials	1,72	Netherlands
ADYEN NV	Technology	2,29	Netherlands
WOLTERS KLUWER	Industrials	1,95	Netherlands
WOLTERS KLUWER	Technology	1,78	Netherlands
PARTNERS GROUP HOLDING AG	Financials	3,64	Switzerland
NEMETSCHEK SE	Technology	3,52	Germany
ATLAS COPCO AB-B SHS	Industrials	3,47	Sweden
STRAUMANN HOLDING AG-REG	Health Care	3,33	Switzerland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 90 % des Fondsvermögens nach ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren. Ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Innerhalb dieser Vermögenswerte investiert der Fonds mindestens 40 % in nachhaltige Investitionen. Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst. Die folgende Grafik zeigt die Anlagen, die den ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW), der im Berichtszeitraum erzielt wurde.

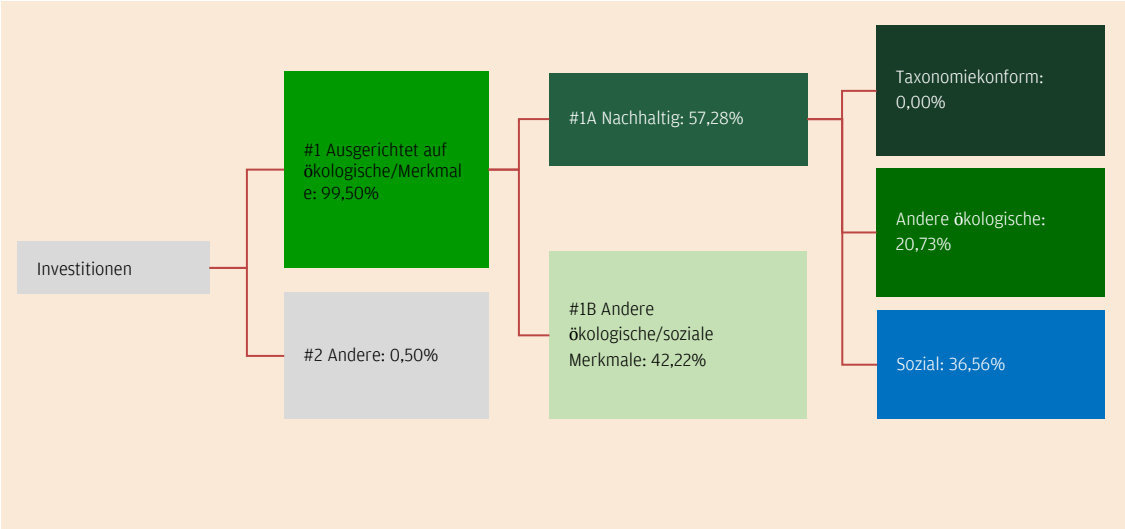

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende** Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen swerte
Financials	Financial Services	11,89
Financials	Insurance	4,47
Technology	Tech Hardware & Semiconductors	9,43
Technology	Software & Tech Services	11,18
Consumer Discretionary	Consumer Discretionary Products	6,92
Health Care	Health Care	17,79
Industrials	Industrial Products	11,49
Industrials	Industrial Services	3,51
Communications	Media	3,28
Consumer Staples	Consumer Staple Products	9,71
Materials	Materials	7,04
Utilities	Utilities	2,32

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während die obligatorische Mindestallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie 0 % beträgt, kann der Fonds in solche Anlagen investieren, die Teil der Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel wären.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich, und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, solange öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) % der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele) ausweisen, die der Taxonomie entsprechen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Der Fonds hält 0 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- [ ] Ja
  - [ ] In fossiles Gas
  - [ ] In Kernenergie
- [x] Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

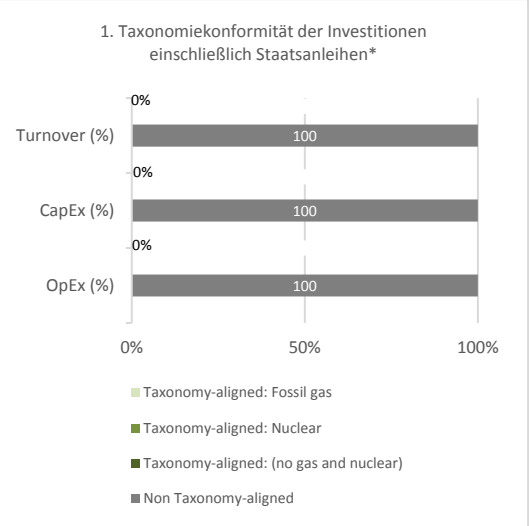

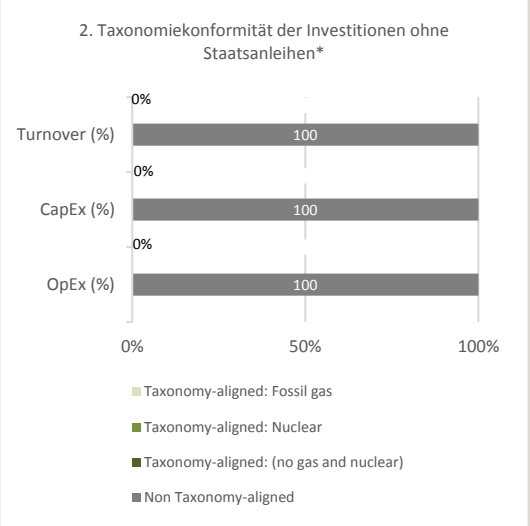

Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Diese Grafik gibt % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds hält 0 % Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Fonds hielt im vorherigen Berichtszeitraum 0 % Investitionen in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie abgestimmt ist.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 22/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug zum Jahresende 20,73 % des Anlagevermögens und ist repräsentativ für den Referenzzeitraum.

Die Bewertung der Übereinstimmung mit der Taxonomie erfolgt derzeit anhand von Daten von Drittanbietern sowie anhand von Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wird, soweit diese verfügbar sind.

Die Methoden der Datenanbieter sind unterschiedlich, und die Ergebnisse entsprechen möglicherweise nicht vollständig allen Anforderungen der Taxonomie, solange öffentlich ausgewiesene Unternehmensdaten fehlen und die Bewertungen weitgehend auf äquivalenten Daten beruhen.

Als Vorsichtsmaßnahme und solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir 0 (null) Prozent der Investitionen (in Bezug auf alle Umweltziele) ausweisen, die der Taxonomie entsprechen, und den Rest als nicht der EU-Taxonomie entsprechend.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wurde weder von Wirtschaftsprüfern bestätigt noch von Dritten überprüft.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung ist 36,56 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investierte 0,50 % des Anlagevermögens in die Kategorie „Sonstige“. Bei den unter „Sonstige“ enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat seine Kriterien in Bezug auf ESG-Scores, ESG-Screening und Kohlenstoffintensität angewendet, um ökologische und soziale Merkmale zu bewerben. Darüber hinaus hat sich der Fonds verpflichtet, die folgenden PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen: PAI 1: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und PAI 14: Allokation in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Der Fonds hat sich auch mit Emittenten über relevante ökologische oder soziale Themen ausgetauscht, darunter Corporate Governance, Menschenrechte und Klimawandel. Beispiele sind:

LMVH (Menschenrechte, Überwachung der Lieferkette). Wir trafen uns mit Führungskräften von LVMH, um über Presseberichte zu sprechen, denen zufolge eine der LVMH-Marken, Dior, Waren von einem Lieferanten in Italien bezog, bei dem es zu missbräuchlichen Arbeitspraktiken gekommen war. LVMH räumte ein, dass es Versäumnisse bei der Überwachung gegeben habe und dass das Unternehmen einen Aktionsplan zur Verbesserung der Prüfverfahren des Konzerns ausarbeite, um derartige Praktiken bei Zulieferern besser aufdecken zu können. Im Anschluss an das Gespräch haben wir LVMH in einem Schreiben Vorschläge unterbreitet, wie die Berichterstattung über die Lieferkette und die Kontrollen verbessert werden könnten. Dazu gehören beispielsweise die Vorlage einer Liste der Hauptlieferanten von LVMH, mehr Informationen über den Auditprozess von LVMH für Lieferanten und eine aktualisierte konzernweite Richtlinie für verantwortungsvollen Einkauf. Wir werden das Thema weiter beobachten und versuchen, auch in Zukunft Einfluss zu nehmen.

Amplifon (Diversity, Kreislaufwirtschaft). Bei einem Treffen mit Amplifon diskutierten wir die kürzlich angekündigten ESG-Ziele des Unternehmens für 2027, über deren Fortschritte Amplifon ab dem nächsten Jahr jährlich berichten wird. Wir freuen uns, dass Amplifon nun auch Ziele in den Bereichen Gender Diversity und Kreislaufwirtschaft gesetzt hat, die wir in der Vergangenheit gefordert hatten. Amplifon hat sich nun zum Ziel gesetzt, bis 2028 einen Frauenanteil von 35 % im globalen Management zu erreichen, den Verkauf von wiederaufladbaren Hörgeräten weiter auszubauen und seine Sammelsysteme für das Recycling von Altbatterien zu verbessern. Amplifon hat die wichtigsten ESG-Ziele, die sich das Unternehmen 2021 gesetzt hat, bereits erreicht, was uns dazu veranlasst hat, die Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens heraufzustufen.

SAP (Unternehmensführung, Übergang im Aufsichtsrat). Wir trafen uns mit Vertretern von SAP, um die Pläne des Unternehmens für den Übergang im Aufsichtsrat zu erörtern, der nicht wie geplant verlief, da der ursprüngliche Kandidat, der die Nachfolge des scheidenden Gründers und Vorsitzenden Dr. Hasso Plattner antreten sollte, das Unternehmen verlassen hat. Es scheint, dass dies nicht auf ein persönliches Problem oder eine Meinungsverschiedenheit über die Strategie zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf ein Missverständnis über die Rolle und Verantwortung des Vorsitzenden in einem Aufsichtsrat. Ein alternativer Kandidat, Pekka Ala-Pietilä, wurde schnell gefunden und inzwischen in diese Rolle gewählt. Das Treffen hat bestätigt, dass SAP auch unter schwierigen Umständen gut auf die Nachfolgeplanung vorbereitet ist. Wir werden SAP weiterhin beobachten und versuchen, mit SAP in Kontakt zu treten, um zu erfahren, wie dieser Übergang verlaufen ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend